

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/169-Pr.2/91

Wien, 9. Juli 1991

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1070/AB

1991 -07- 09

zu 1084 1J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 14. Mai 1991, Nr. 1084/J, betreffend Einstellung von be-hinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 3. und 5. bis 8.:**

Laut einer zum 1. März 1991 erstellten Auswertung aus dem Personalin-formationssystem des Bundes beträgt für mein Ressort die Pflichtzahl 499 und die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinder-ten 736. Es besteht daher keine offene Pflichtstelle.

**Zu 4.:**

Hinsichtlich der vom Bund als Dienstgeber zu entrichtenden Ausgleichs-taxe verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Antwort auf die Anfrage Nr. 979/J.

Beilage



Nr. 1084/1

1991-05-14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen. Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrerer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

## ANFRAGE

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1991?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1991?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1991?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxfonds geleistet mußte?
- 5) Sind Sie als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

